



*Förderprogramm Energiewende
Gemeinde Münsingen
Ausführungsbestimmungen*

Gestützt auf Verordnung über den Ausgleich von Planungsvorteilen (RAPV) vom 5. Mai 2021.

Förderprogramm Energiewende

Ziel und Zweck

Die Verminderung des CO²-Ausstosses und damit die Förderung von erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz sind der Gemeinde Münsingen ein grosses Anliegen. Aus diesem Grund fördert Münsingen Projekte im Bereich erneuerbare Energien, Heizungsersatz, energetische Sanierungen und Beratung, die einen Beitrag zur Reduktion der CO²-Emissionen leisten.

Das Förderprogramm Energiewende basiert auf Reglement und Verordnung über den Ausgleich von Planungsvorteilen. Der vorliegende Leitfaden zeigt auf, welche energieeffizienten Systeme und Lösungen die Gemeinde Münsingen mit Förderbeiträgen unterstützt und welche Bedingungen dafür gelten.

Schwerpunkte des Förderprogramms sind:

- Beratung Eigentümer/Bauherrschaften
- Ersatz fossiler Heizungen mit erneuerbaren Energieträgern
- Förderung von energetischen Gebäudesanierungen



Massnahme

Förderbeitrag Gemeinde Münsingen

Detailbestimmungen siehe folgende Seiten



Ersatz Öl- oder Elektrodirektheizung

20% des Beitrags des Kantons Bern



Energieberatung

100% Rückerstattung
bis maximal CHF 500.–



GEAK® Plus

CHF 400.–



Energetische Sanierung

25% des Beitrags des Kantons Bern
maximal CHF 5000.–

Detailbestimmungen

Beiträge für Ersatz von Öl- und Elektrodirektheizungen

Aus umwelttechnischen und finanziellen Gründen empfehlen wir auf ein Heizungssystem umzusteigen, welches mit erneuerbaren Energien betrieben wird.

**Förderbeitrag Gemeinde:
20% des Beitrags des Kantons**

Bedingungen und Auflagen:

- Förderberechtigt ist nur, wer sämtliche Bedingungen und Auflagen der kantonalen Energieförderung erfüllt und einen Beitrag des Kantons erhält.
- Der Beitrag der Gemeinde wird zusätzlich zum Beitrag des Kantons Bern gewährt.

Vorgehen

- Fördergesuch beim Kanton einreichen
- Bauvorhaben ausführen
- Förderbescheid und Auszahlung des Kantons abwarten
- Auszahlungsformular bei Gemeinde einreichen

Erforderliche Nachweise

- Vollständig ausgefülltes Auszahlungsformular
- Förderbescheid und Auszahlungsbeleg des Kantons abwarten

Beiträge Energieberatung

Wollen Sie Ihren Wohnkomfort verbessern, die Lebensqualität steigern, die Umwelt schonen und gleichzeitig Ihr Budget entlasten? Private und Unternehmen können von einer Energieberatung profitieren. In einer Energieberatung erhalten Sie individuelle und neutrale Auskunft zu unterschiedlichen Energiethemen, wie die Nutzung von erneuerbaren Energien, Heizungssanierung, Subventionen und gesetzliche Vorgaben.

Als Energiestadt Gold ist es Münsingen ein Anliegen, eine vollständig kostenlose Energieberatung anzubieten. Die Kosten von Beratungen vor Ort (Hausbesuche) im Umfang von bis zu zwei Stunden inkl. Kurzbericht werden durch die Gemeinde Münsingen getragen. Bei aufwändigeren Beratungen wird pro Liegenschaft oder Gebäudegruppe ein Beitrag von maximal CHF 500.– gewährt.

Bedingungen und Auflagen:

- Die Beratung erfolgte durch die öffentliche Energieberatung Bern–Mittelland (Tel. 031 370 14 44 info@energieberatungbern.ch)
- Pro Liegenschaft oder Gebäudegruppe werden maximal CHF 500.00 gewährt.

- Die Rechnung der Beratung wird direkt von der Energieberatung an die Gemeinde gestellt.

Gebäudeenergieausweis der Kantone – GEAK® Plus

Was ist GEAK?

Der Gebäudeenergieausweis der Kantone, kurz GEAK, zeigt anhand einer Klassierung, welche energetische Qualität ein Gebäude aufweist und ist vergleichbar mit der Energieetikette für Haushaltsgeräte. Konkret zeigt GEAK den Ist-Zustand eines Gebäudes auf. Dafür analysieren und berechnen GEAK-Experten die Gebäudehülle und Gebäudetechnik anhand einheitlicher Kriterien. Der daraus resultierende Ausweis zeigt den Energiebedarf eines bestimmten Gebäudes auf und ermöglicht somit den Vergleich zu anderen Bauten.

Was ist GEAK Plus?

Der GEAK Plus ergänzt den obenerwähnten Standard-GEAK. Dieser Beratungsbericht wird von GEAK-Experten erstellt und zeigt Ihnen auf, wie Sie Ihr Gebäude am besten sanieren können, damit es energieeffizienter wird. Sie erhalten eine umfassende Beratung für

Energieeinsparungen an Ihrem Gebäude mit einem Massnahmenplan und einer Kosten-schätzung. Die verschiedenen Möglichkeiten werden Ihnen in einem persönlichen Gespräch erläutert.

Weitere Informationen zu GEAK sowie GEAK-Experten finden Sie unter www.geak.ch

Förderbeitrag: pauschal CHF 400.–

Bedingungen und Auflagen

- Beitragsberechtigt sind Eigentümer von Gebäuden mit Baujahr vor 2012.
- Der GEAK Plus muss die Anforderungen des Pflichtenhefts des Kantons Bern erfüllen. www.be.ch/energiefoerderung

Vorgehen

- Fördergesuch beim Kanton einreichen
- Beratung durchführen lassen
- Förderbescheid und Auszahlung des Kantons abwarten
- Auszahlungsformular bei Gemeinde einreichen

Erforderliche Nachweise

- Vollständig ausgefülltes Auszahlungsformular
- Förderbescheid und Auszahlungsbeleg des Kantons abwarten

Gesamtsanierung: GEAK® Effizienzklassenaufstieg

Wird ein Gebäude komplett saniert, kann die Energieeffizienz deutlich verbessert werden. Es gibt sieben GEAK-Klassen (A–G), die die Qualität der Gebäudehülle und die gesamte Energieeffizienz bewerten. Mit einer Gesamtsanierung kann ein Effizienzklassenaufstieg erfolgen. Diese GEAK-Klassifizierung ist auf unterschiedliche Gebäudekategorien anwendbar: Mehrfamilienhäuser, Einfamilienhäuser/Doppelfamilienhäuser, Verwaltungsgebäude, Schulen, Verkaufsflächen und Restaurants.

Förderbeitrag: Gefördert wird ergänzend 25% des Förderbeitrags des Kantons Bern

Bedingungen und Auflagen:

- Es gelten die Bedingungen des Kantons Bern.
- Nicht beitragsberechtigt sind Gebäude mit Öl- oder Gasheizungen.
- Der maximale Förderbetrag beträgt pro Gebäude/Objekt CHF 5000.–.

Vorgehen

- Fördergesuch beim Kanton einreichen
- GEAK erstellen lassen
- Förderbescheid und Auszahlung des Kantons abwarten
- Auszahlungsformular bei Gemeinde einreichen

Erforderliche Nachweise

- Vollständig ausgefülltes Auszahlungsformular
- Förderbescheid und Auszahlungsbeleg des Kantons abwarten

Ablauf Gesuchseinreichung

1. Einreichung des Gesuchs

Einreichung des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Gesuchsformulars zusammen mit den jeweils erforderlichen Beilagen an folgende Bearbeitungsstelle:

Gemeindeverwaltung Münsingen
Abteilung Bau
Thunstrasse 1
3110 Münsingen
oder an: bauabteilung@muensingen.ch

Es werden nur vollständig ausgefüllte Gesuche inklusive aller erwähnten Unterlagen geprüft. Sämtliche eingereichten Unterlagen bleiben bei der Prüfstelle. Wir empfehlen Ihnen deshalb, das Gesuchsformular zu kopieren und von den Beilagen Kopien einzureichen.

2. Prüfung des Gesuchs, Förderzusage durch die Bearbeitungsstelle

Das Gesuch wird in der Regel innert drei Monaten behandelt. Falls Unterlagen nachgefordert werden müssen, verlängert sich die Bearbeitungszeit entsprechend.

3. Auszahlung des Förderbeitrags

Sind alle Bedingungen erfüllt, erfolgt die Auszahlung des Förderbeitrags innert 30 Tagen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Förderbeitrages. Geförderte Projekte können durch die Gemeinde in der Kommunikationsarbeit erwähnt werden.

Die aktuellen Formulare und Informationen finden Sie unter: www.muensingen.ch/foerderprogramm-energiewende

Bedingungen und Auflagen

- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Beiträge. Auszahlungen erfolgen nur solange das vom Gemeinderat genehmigte Budget von CHF 250 000.– ausreicht. Das Förderprogramm läuft nach dem Motto «first come-first serve» (anhand Eingangsdatum des Gesuchsformular bei der Gemeinde).
- Es werden nur Beiträge an Anlagen und Sanierungen ausgerichtet für welche das Fördergesuch beim Kanton nach dem 15. März 2022 eingereicht worden ist.
- Die Laufzeit des Programms ist längstens vom 15. März 2022 bis 15. März 2025.
- Die Massnahmen müssen innerhalb der Gemeinde Münsingen ausgeführt werden oder einen direkten Bezug zur Gemeinde aufweisen.
- Pro Gebäude kann für den gleichen Fördertatbestand während 10 Jahren nur ein Förderbeitrag ausbezahlt werden.
- Doppelförderungen sind ausgeschlossen: Mit einem Gesuch «Gesamtsanierung» kann nicht gleichzeitig ein Gesuch «Heizungersatz» für denselben Standort eingereicht werden.
- Beiträge für Energieberatung sind auf max. 1 pro Gebäude beschränkt.

münsingen

vielfältig nachhaltig

Abteilung Bau
Gemeinde Münsingen
Thunstrasse 1
3110 Münsingen
Telefon 031 724 52 20
www.muensingen.ch